

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 126 Postulat Muff Sara und Mit. über Parteirechte des Veterinärdienstes in Tierschutzstrafprozessen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Martin Birrer und Jasmin Ursprung beantragen Ablehnung.
Sara Muff, vertreten durch Josef Schuler, hält an ihrem Postulat fest.

Josef Schuler: Recht ohne Durchsetzung ist wirkungslos. Genau darum geht es bei diesem Postulat. Die Regierung anerkennt zwar den Nutzen, beantragt aber nur die teilweise Erheblicherklärung. Das vorliegende Postulat muss aber aus folgenden Gründen erheblich erklärt werden: In der Stellungnahme des Regierungsrates wird festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft zwar spezialisiert sei, jedoch nicht über das gleiche Fachwissen verfüge, wie der Veterinärdienst. Genau dieses Fachwissen ist entscheidend, um Sachverhalte sauber zu klären und Verfahren zu vereinfachen. Wenn die Regierung gleichzeitig schreibt, man soll zuerst interne Optimierungen prüfen, widerspricht sie sich selbst. Die nötigen Fachressourcen sind intern nicht vorhanden. Optimierungen lösen das Problem nicht, Parteirechte schon. Heute ist es leider so: Weil der Strafrahmen selten ausgeschöpft wird, sind die Strafen oft tief. Das kann dazu führen, dass Tierhaltende Tierleid in Kauf nehmen. Ein verletztes Tier, das nicht mehr aufstehen kann, wird nicht behandelt, weil die Behandlung teurer wäre und das Tier wegen Medikamenten nicht geschlachtet werden darf. Also muss das Tier leiden. Im Wissen, dass eine Strafe billiger kommt als korrektes Handeln, wird das Tierleid in Kauf genommen. Das ist nicht nur ein Tierschutzproblem, sondern untergräbt die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates und das Vertrauen in die Tierhaltung. Aufschub bedeutet Stillstand. Die Regierung möchte die Parteirechte erst bei einer künftigen Gesetzesrevision prüfen. Das heißt konkret, wir verschieben das Problem um Jahre. Jedes leidende Tier ist ein Tier zu viel. Die Regierung sagt selbst, dass das Fachwissen des Veterinärdienstes nötig ist und sie anerkennt den Handlungsbedarf, will aber vertrösten. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen, damit wir auch gegen aussen zeigen können, dass wir der Kanton sind, der sowohl am meisten Tier aber auch eine nützliche Handhabe im Tierrecht hat.

Martin Birrer: Ich wollte zuerst etwas anderes sagen, aber das, was Josef Schuler erzählt hat, entspricht nicht den Tatsachen. Ich möchte mich für meinen Berufsstand einsetzen. Die Wenigsten lassen ein Tier leiden. Wenn sie es aber leiden lassen, dann haben sie ein anderes Problem, nämlich mit sich selbst. Das Postulat hat eine klare Forderung: Das Veterinäramt soll Parteirechte erhalten. Auch wenn das Veterinäramt Parteirechte erhalten sollte, ereignen sich solche wie von Josef Schuler geschilderten Fälle trotzdem. Die Forderung können wir

nachvollziehen, lehnen das Postulat aber ab. Nebst der Forderung enthält das Postulat in seiner Erklärung schwierige Aussagen: Tierhalter, die Tiere mit Frakturen nicht behandeln lassen. Tierhalter die Tiere unter Medikamenten dahinsiechen lassen: Vor allem folgende möchte ich so nicht gelten lassen: «Da Tiere unter Medikamenten nicht geschlachtet werden können, wird jedoch häufig auf den Besuch bei Veterinär*innen verzichtet und das Leid in Kauf genommen.» Wie kommt ein Tierhalter zu Medikamenten, ohne den Tierarzt aufzusuchen? Sollte es der Fall sein, dass Landwirte Medikamente irgendwo sonst erhalten, wäre das höchst kriminell. Mir sind keine solcher Fälle bewusst – oder anders gesagt, ich wüsste nicht, wo ich Medikamente bekäme ausser vom Tierarzt. Diese Aussage ist daneben. Fälle, in denen Tiere vernachlässigt werden, sind Fälle, in denen der Tierhalter in grossen Problemen steckt. In dieser für alle Beteiligten schwierigen Situation ist im Kanton Luzern das Veterinäramt sehr gut unterwegs zusammen mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband und mit der Begleitgruppe Tierschutz zur Stelle. Diese Gruppe nimmt eine wichtige Aufgabe wahr. Kommt es dennoch zu einer Anklage, führt das Veterinäramt heute schon die Vernehmung durch und ist somit die rechte Hand der Klägerin. Es kann aus unserer Sicht deshalb nicht sein, dass die Anklage nochmals durch das Veterinäramt unterstützt wird. Im Rechtsfall macht heute schon das Veterinäramt Anklage und führt sie durch. Wir haben nicht das Gefühl, dass das Veterinäramt dafür mehr Stellenprozente erhalten sollte. Das Veterinäramt soll seine Aufgaben wahrnehmen, aber nicht als Parteirecht. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Jasmin Ursprung: Auf den ersten Blick mag es sinnvoll erscheinen, dem kantonalen Veterinäramt Parteirechte in Tierschutzstrafprozessen einzuräumen. Doch bei genauerer Betrachtung wird klar, dass dies weder notwendig noch zielführend ist. Erstens: Die Rechtsordnung sieht bereits klare Abläufe vor. In Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft zuständig für die Strafverfolgung. Sie ist unabhängig und hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse zu handeln. Würden wir dem Veterinärdienst Parteirechte geben, würden wir diese saubere Gewaltentrennung untergraben und eine Parallelrolle schaffen, die zu Doppelkündigkeiten führt. Zweitens: Der Veterinärdienst hat bereits heute wichtige Kompetenzen. Er kann Missstände feststellen, Ermittlungen anregen und Fachwissen einbringen. Dieses Fachwissen fliesst direkt in die Verfahren ein. Dazu braucht es keine Parteirechte. Die Staatsanwaltschaft und die Gerichte stützen sich auf diese Expertise. Drittens: Es geht auch um die Rechtsgleichheit. Würden wir dem Veterinärdienst Parteirechte einräumen, gäbe es plötzlich eine staatliche Stelle, die gleichzeitig Ermittlerin, Fachinstanz und Partei wäre. Das ist heikel und könnte die Fairness der Verfahren in Frage stellen. Anstatt die Rechtsordnung aufzuweichen und neue Doppelkündigkeiten zu schaffen, sollten wir zuerst die internen Abläufe und Prozesse optimieren. Das ist zielführender, effizienter und wahrt die klare Rollenverteilung. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Das Kernanliegen des Postulats ist klar: Dem kantonalen Veterinärdienst soll das Recht eingeräumt werden, bei Tierschutzstrafverfahren als fachkundige Partei aufzutreten. Es geht uns nicht darum, irgendwelche Unterstellungen zu unterstützen oder eine emotionale Debatte zu führen, aber es ist sicher richtig, wenn eine fachkundige Partei beim Verfahren involviert ist. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen mit anderen Kanton, dass damit auch ein Ressourcenaufwand verbunden ist. Wir finden es ein pragmatisches und sinnvolles Vorgehen zu prüfen, wie die Forderung gut umgesetzt werden kann.

Thomas Oehen: Mit diesem Postulat sollen Parteirechte für den kantonalen Veterinärdienst in Tierschutzstrafprozessen legitimiert werden. Für die Mitte-Fraktion steht das Tierwohl

selbstverständlich an oberster Stelle. Verfehlungen sollen geahndet und sanktioniert werden. In den meisten Tierschutzstrafprozessen ist der kantonale Veterinärdienst die klagende Partei aufgrund von Meldungen oder Feststellungen in der Praxis. Daher ist es schwierig, wenn diesem kantonalen Veterinärdienst auch Parteirechte eingeräumt werden sollen. Es entstehen automatisch Interessenkonflikte und Verfehlungen können nicht mehr neutral beurteilt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier nicht nur über Verfehlungen im Nutztierbereich sprechen, sondern durchaus auch über Missstände bei Haustieren, die geahndet werden müssen. Daher ist für die Mitte-Fraktion klar, dass zuerst genau abgeklärt werden muss, in welchem Umfang und in welchen Bereichen überhaupt solche Parteirechte für Strafprozesse eingeräumt werden sollen. Es ist festzuhalten, dass Verfehlungen heute gerecht und angemessen bestraft werden. Aus diesen Gründen stützt die Mitte-Fraktion mehrheitlich die teilweise Erheblicherklärung.

Sabine Heselhaus: Das Postulat zielt darauf ab, den Veterinärdienst in Tierschutzstrafprozessen Parteirechte einzuräumen. Auf den ersten Blick mag dies nach einer technischen Detailfrage des Strafprozessrechtes aussehen. Doch in der Praxis geht es um die Qualität und Verlässlichkeit unserer Rechtsprechung. Die Erfahrung zeigt, dass Richterinnen und Richter in komplexen Tierschutzfragen oftmals nicht über die nötige fachliche Expertise verfügen, um die Umstände angemessen zu würdigen. Der bekannte Fall Hefenhofen hat uns drastisch vor Augen geführt, wie gravierend die Folgen sein können, wenn rechtliche Verfahren ohne ausreichende Fachkompetenz geführt werden. Über Jahre hinweg wurden massive Verstöße nicht effektiv geahndet. Dies ist nicht nur ein Tierschutzproblem, sondern ein Problem für die Glaubwürdigkeit unseres Rechtstaates. Ein faires Verfahren bedeutet gemäss Artikel 29 der Bundesverfassung, dass die Parteien Anspruch auf gleiche und wirksame Mitwirkung haben. Die kantonale Verfassung verpflichtet uns in § 10 zu Rechtsgleichheit und in § 11 zur Umsetzung gerechter Verfahren. Daraus ergibt sich, dass nicht nur die Form, sondern auch die Sachgerechtigkeit gewährleistet sein muss. Wenn die richterliche Sachkompetenz in hoch spezialisierten Fragen nicht genügt, muss die Fachstelle – in diesem Fall der Veterinärdienst – entsprechende Rechte erhalten, damit die Verfahren nicht einseitig und fehleranfällig bleiben. Das Postulat ist deshalb nicht nur ein Beitrag zur Stärkung des Tierschutzes, sondern auch ein Signal für eine moderne, faire und sachlich fundierte Rechtsprechung. Es bringt unsere Verfahren näher an den verfassungsrechtlichen Auftrag heran, Rechtsgleichheit, Fairness und tatsächliche Gerechtigkeit zu garantieren. Die Grüne Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung zu.

Benno Ineichen: Ich bin wahrscheinlich der Einzige hier im Saal, der beim Vollzug von Tierschutzarbeiten mitgearbeitet und erlebt hat, was sich auf den Höfen abspielt. Bei den schlimmsten, Ihnen bekannten Fällen, lag meistens ein soziales Problem dahinter. Ich habe erlebt, wie die Instanzen zusammengearbeitet haben. Der Veterinärdienst war von Beginn weg dabei, sogar die Veterinärpolizei. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Weshalb? Die Strafverfahren werden seit mehreren Jahren zentral durch die Staatsanwaltschaft Sursee geführt. Deshalb nehmen nicht verschiedene Ämter eine Beurteilung vor, sondern ein zentrales. Die Strafbemessung ist im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Laut Angaben der Staatsanwaltschaft hat das Veterinäramt trotz Parteirecht kein Einspracherecht, weil das laut StGB, Artikel 354 nicht vorgesehen ist. Wussten Sie, dass sowohl das Bundesamt für Lebensmittel als auch das Veterinäramt jedes Urteil erhält und dazu Stellung nehmen und Einspruch erheben kann? Wussten Sie, dass zwei Drittel aller gemeldeten Tierschutzfälle nicht aus der Landwirtschaft kommen? Mit der Annahme des Postulats helfen Sie weder den Tieren noch dem Veterinäramt, sondern Sie bauen nur eine Bürokratie auf, die weder dem Tier noch den Bauern hilft. Eine Anmerkung zum Tiertransport: Sie können mir gerne einmal helfen,

wenn wir bei uns morgens um 3 Uhr Schweine verladen. Wir dürfen kein Tier aufladen, das nicht behandelt ist. Der Chauffeur darf das ebenfalls nicht. Als einzige Ausnahme gilt, wenn ein Zeugnis des Veterinärs vorliegt. Denken Sie daran, dass zwei Drittel aller Meldungen nicht aus der Landwirtschaft stammen. Setzen Sie sich nicht für Bürokratie ein, damit helfen Sie weder den Tieren noch den Bauern.

Josef Schuler: Hier geht es ja nicht einfach um die Landwirtschaft, sondern um das Tierwohl. Dass die Praxis funktioniert, zeigen die Kantone Bern und Zürich, dort sind Parteirechte eingeführt und man hat damit gute Erfahrungen gemacht. Der Kanton Luzern darf diesbezüglich nicht zurückbleiben, zumal wir einer der Kantone mit der grössten Tierdichte sind. Mit der Einführung des Parteirechts können wir auch Vorbild sein.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Das Postulat verlangt, dem kantonalen Veterinärdienst Parteirechte in Tierschutzstrafverfahren einzuräumen. Was genau bedeutet das? Wir sind uns alle einig, dass der Veterinärdienst über spezifisches Fachwissen verfügt. Wir wissen auch, dass diese speziellen Tierschutzverfahren bei der Staatsanwaltschaft 3 in Sursee abgehandelt werden. Es ist auch korrekt, dass es bei der Polizei eine gewisse Spezialisierung im Bereich Veterinärwesen gibt. Wir haben zudem gehört, dass die Kantone Zürich und St. Gallen bereits Parteirechte haben für den Veterinärdienst bei Strafverfahren. Mir ist es ein Anliegen Ihnen aufzuzeigen, weshalb unser Rat die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Zum einen ist es nicht so, dass die Gewaltenteilung durch die Parteirechte in einem Strafverfahren tangiert werden. Was bedeuten die Parteirechte in einem Strafverfahren und was sind die Vor- und Nachteile? Parteirechte heisst primär, dass man nicht nur Akten einsehen und an Verhandlungen teilnehmen kann, sondern sich auch zur Sache und dem Verfahren direkt äussern und Beweisanträge stellen darf. Parteirechte zu haben heisst auch, dass man ein Rechtsmittel ergreifen kann und dazu voll legitimiert ist. Das ist heute in diesem Ausmass nicht der Fall. Die Vorteile dieser Parteirechte sind zum einen, dass das Fachwissen noch besser in den Strafprozess eingebracht werden kann, als es bereits heute der Fall ist. Die Zustellung der Unterlagen wäre prozessual standardisiert. Auch das wäre eine Vereinfachung. Es geht um Akten wie Rapporte, Einvernahmen oder Verfahrenseröffnungen. Zudem werden auch die Rechte und Stellungnahmen im Strafverfahren prozessualer. Auch Beweisanträge könnten durch den Veterinärdienst gestellt werden. Hier geht es darum, nicht die Rechte des Veterinärdienstes zu stärken, sondern die Rechte der Tiere. Ganz zum Schluss etwas zu den Nachteilen. Bei einer Gesetzesanpassung bedürfte der Veterinärdienst sicher zusätzliche juristische Personalressourcen, die er in diesem Umfang nicht hat für den Bereich Strafrecht. Zudem müssten mehr Vorlagen und Abläufe zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Veterinärdienst definiert werden. Unser Rat ist aber zum Schluss gekommen, dass die Vorteile überwiegen, dies auch mit Blick auf die anderen Kantone, die dieses Verfahren bereits kennen. Mir ist wichtig zu betonen, dass es nicht nur um die Landwirtschaft geht. Die Mehrheit der eingereichten Anzeigen betrifft aktuell mehr Fälle im Heimbereich als in der Landwirtschaft. Wenn wir auf die Landwirtschaft zu sprechen kommen, geht es vor allem um einige schwarze Schafe. Der grösste Teil der Landwirtschaft agiert und handelt hier sehr im Sinn des Tierschutzes. Unser Rat kommt zum Schluss, dass die Anpassung eines Gesetzes sehr umfassend und interdisziplinär anspruchsvoll ist. Wir verschliessen uns dieser Gesetzesanpassung nicht, aber es braucht eine gewisse Zeit, um die entsprechenden Tierschutzgesetzgebungen auszuarbeiten. Deshalb sind wir bereit, dies im Rahmen der teilweisen Erheblicherklärung zu prüfen. Es gilt auch hier, dass gewisse prozessuale Schritte beim Austausch mit der Staatsanwaltschaft optimiert werden können. Ich weiss, dass es gemäss Staatsanwaltschaft recht gut läuft, aber im Synergiebereich haben wir immer

Potenzial. Unser Rat empfiehlt, dieses Gesetz entsprechend zu prüfen und beantragt daher die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 77 zu 25 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 56 zu 47 Stimmen teilweise erheblich.